PB.Z-01-240

Kapitel 5: Zusammen leben

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Migration & Flucht
Beschlussdatum:	17.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 239 bis 243:
Diskriminierung, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, sowie von gewalttätigen Übergriffen betroffen. ~~Der Anschlag von Hanau, die~~Die fortdauernden Bedrohungen muslimischer Einrichtungen und muslimisch oder migrantisch gelesener sozialer Räume zeigen, wie dringend nötig umfassende Schutzkonzepte sowie Präventionsprogramme sind. Opfer müssen geschützt, beraten und gestärkt, die Ursachen ~~der Muslim*innenfeindlichkeit~~ verstärkt in den Blick genommen werden. Tatsächliche Gleichstellung setzt rechtliche Gleichstellung

Begründung

Der Anschlag von Hanau war ein schlimmer Anschlag, der durch Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit motiviert war. Der Verweis auf den Anschlag im Kapitel zu antimuslimischen Rassismus erweckt den Eindruck, dass der Anschlag insbesondere durch antimuslimischen Rassismus motiviert ist. Daher Verschiebung in das Kapitel "Konsequent gegen Rassismus" steht. Der Anschlag von Hanau war überdies kein Attentat auf eine muslimische Einrichtung, sondern eine Shisha-Bar. Deshalb muss der Begriff der “muslimischen Einrichtung” breiter gefasst werden, um auch Opfer von antimuslischem Rassismus und muslimisch gelesene Menschen und ihre sozialen Räume einzuschließen.